

36. Mitteilungsblatt Nr. 49

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2022/2023
36. Stück; Nr. 49

CURRICULA

49. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium
„Humanmedizin“

49. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium „Humanmedizin“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 23.06.2023 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingesetzten entscheidungsbefugten Curriculumkommission für das Diplomstudium Humanmedizin am 14.6.2023 beschlossene Änderung bzw. Novellierung des Curriculums für das Diplomstudium „Humanmedizin“ genehmigt.

Anhang 2

Qualifikationsprofil für die AbsolventInnen des Diplomstudiums Humanmedizin

Präambel

Die Medizinische Universität Wien setzt es sich zum Ziel, die AbsolventInnen des wissenschaftlichen Studiums der Humanmedizin zu handlungskompetenten DoktorInnen der gesamten Heilkunde (Dr. med. univ.) heranzubilden. Damit sie eine postpromotionelle Weiterbildung antreten können, müssen die AbsolventInnen über jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen verfügen, die im Qualifikationsprofil beschrieben werden.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen im Rahmen eines geeigneten Curriculums exemplarisch mit adäquaten Methoden ganzheitlich und integrativ gelehrt, gelernt und geprüft bzw. evaluiert werden.

Das hier vorliegende Qualifikationsprofil, das auf den genannten Bestimmungen des UniStG aufbaut, konstituiert sich aus den Bereichen: Wissen und Verständnis (1), Klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten (2), Kommunikative Kompetenzen (3), Ärztliche Haltung (4) und Berufsrelevante Kompetenzen (5).

1. Wissen und Verständnis

1.1. Grundlegende Kenntnisse und Verständnis

- 1.1.1. der Strukturen und Funktionsmechanismen des menschlichen Körpers in allen seinen Entwicklungsphasen, in Gesundheit und Krankheit von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus
- 1.1.2. der menschlichen Psyche und ihre Entwicklungsphasen in Gesundheit und Krankheit
- 1.1.3. der Interaktionen des Individuums mit Gesellschaft und Umwelt
- 1.1.4. der Ziele, Strukturen und Prozesse von Gesundheitsförderung bei gesunden und kranken Menschen sowie von Prävention, Diagnostik, Therapie, Pflege und Rehabilitation von Erkrankungen.
- 1.1.5. der ethischen Prinzipien der Medizin
- 1.1.6. von Methoden der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung: z.B. Durchführung hypothesengesteuerter Forschung und korrektes Forschungsdesign im Sinne der evidenzbasierten Medizin

1.2. Detaillierte Kenntnisse und Verständnis häufiger oder dringlich zu behandelnder Gesundheitsstörungen und Krankheitsbilder sowie ihrer Behandlungskonzepte

1.3. Detaillierte Kenntnisse, Verständnis von und wissenschaftliche Kompetenz zu speziellen

Gebieten der Medizin, die von den Studierenden selbst ausgewählt werden (Wahlelemente des Curriculums, Diplomarbeit)

- 1.4. Basiskonntnisse der Medizinischen Informatik, der Medizintechnik, des Medizinrechts, der Gesundheitsökonomie, der Qualitätssicherung und des Prozessmanagements im Gesundheitswesen sowie des österreichischen Gesundheitssystems

2. Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten

- 2.1. Fähigkeit, fachspezifische Anamnese und relevanten Status effizient, problemorientiert, korrekt sowie in einer den PatientInnen gegenüber rücksichtsvollen und empathischen Art zu erheben
- 2.2. Eigenständige Beherrschung klinischer Fertigkeiten, zu denen ÄrztInnen am Beginn ihrer Weiterbildung berechtigt sind (z.B. Wundversorgung, Blutabnahme, Anforderungen für weiterführende Untersuchungen klar zu formulieren, etc.)
- 2.3. Fähigkeit, Notfälle zu erkennen, richtig zu bewerten und erweiterte Erste Hilfe-Maßnahmen zu setzen
- 2.4. Fähigkeit, wichtige Differentialdiagnosen zu bedenken, zu begründen und einen zielführenden Untersuchungsplan zu entwerfen, um nach Möglichkeit zu einer Diagnose zu gelangen
- 2.5. Fähigkeit, für häufige Erkrankungen unter stationären und ambulanten Bedingungen ein evidenzbasiertes, begründetes Behandlungskonzept vorzuschlagen
- 2.6. Fähigkeit, PatientInnen jeden Lebensalters, sowie unterschiedlicher Hintergründe (z.B. unabhängig von ihrem sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrem Lebensalter, ihrer Hautfarbe, ihrem Erscheinungsbild, ihrer physischen und psychischen Fähigkeiten, ihrer Weltanschauung und Religion; siehe 3.8.) in Hinblick auf Gesundheitsförderung zu beraten

3. Kommunikative Kompetenzen

- 3.1. Fähigkeit, zuzuhören
- 3.2. Fähigkeit, PatientInnen und deren Angehörigen diagnostisches Vorgehen, Diagnose sowie therapeutisches Vorgehen verständlich und einfühlsam mitzuteilen und sie zur aktiven Krankheitsbewältigung zu motivieren
- 3.3. Fähigkeit, PatientInnen sowie deren Angehörigen schlechte Nachrichten rücksichtsvoll mitzuteilen und mit den dadurch ausgelösten Gefühlen umgehen zu können
- 3.4. Fähigkeit, mit KollegInnen (einschließlich Pflegepersonal und medizinnahen Berufen) klar, höflich und wirksam zu kommunizieren - insbesondere mit dem Ziel, Verständnis, Zusammenarbeit und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen
- 3.5. Fähigkeit, sich im klinischen und im wissenschaftlichen Kontext sowohl mündlich als auch schriftlich präzise und verständlich mitzuteilen
- 3.6. Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation in Englisch
- 3.7. Fähigkeit, allgemein gebräuchliche Informationstechnologien, welche für die wissenschaftliche und ärztliche Tätigkeit relevant sind, effizient zu nutzen
- 3.8. Fähigkeit mit PatientInnen unabhängig von ihrem sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrem Lebensalter, ihrer Hautfarbe, ihrem Erscheinungsbild, ihrer physischen und psychischen Fähigkeiten, ihrer Weltanschauung und Religion respektvoll umgehen und kommunizieren

4. Ärztliche Haltung

- 4.1. Bereitschaft, die ethischen Prinzipien der Medizin in Praxis und Forschung anzuwenden
- 4.2. Respekt und Ehrlichkeit gegenüber PatientInnen und KollegInnen
- 4.3. Realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen sowie die Bereitschaft, daraus angemessene Konsequenzen zu ziehen
- 4.4. Verantwortungsbereitschaft und Sorgfalt
- 4.5. Bereitschaft, auf die kontinuierlichen Veränderungen in den medizinischen Wissenschaften und auf den gesellschaftlichen Wandel angemessen zu reagieren und zur Weiterentwicklung der Medizin in Wissenschaft und Praxis beizutragen
- 4.6. Bereitschaft auf medizinisch relevante geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle und andere diversitätsspezifische Unterschiede einzugehen, bestehende Informationsdefizite aktiv aufzuarbeiten und rollenstereotype Verhaltensweisen zu vermeiden
- 4.7. Diskriminierungsfreie und anti-rassistische Haltung bei Behandlung von PatientInnen und im Umgang mit KollegInnen und PatientInnen
- 4.8. Prävention und Gesundheitsförderung

5. Berufsrelevante Kompetenzen

- 5.1. Wissenschaftliche Kompetenzen
 - 5.1.1. Fähigkeit, relevante Forschungsfragen zu stellen, Hypothesen zu formulieren und unter Anleitung wissenschaftlich zu arbeiten
 - 5.1.2. Fähigkeit, die jeweils wesentlichen Informationen zu erfassen, sie mit Kenntnissen aus verschiedenen Gebieten zu verknüpfen und kreativ zur Lösung von Problemen anzuwenden
 - 5.1.3. Fähigkeit, Informationen, Situationen und Konzepte sachlich, logisch, kritisch und bewertend zu beurteilen
 - 5.1.4. Fähigkeit zum selbstgesteuerten berufsbegleitenden Lernen
 - 5.1.5. Fähigkeit Forschungsergebnisse in Bezug auf mögliche eigene unbewusste Vorannahmen kritisch zu reflektieren
- 5.2. Soziale und organisatorische Kompetenzen
 - 5.2.1. Bereitschaft und Fähigkeit, sich in Teams einzugliedern und zusammenzuarbeiten, zu führen, zu delegieren und Konflikte zu lösen - insbesondere im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit
 - 5.2.2. Fähigkeit zum Selbstmanagement und Bereitschaft, sich entsprechende Hilfe zu organisieren
- 5.3. Bildungskompetenz
 - 5.3.1. Bereitschaft und Fähigkeit zur Vorbildwirkung
 - 5.3.2. Grundlegende Fähigkeit, gesundheitsrelevantes Wissen in verständlicher Weise an Gesunde und Kranke mit unterschiedlichem Hintergrund (z.B. Bildung oder Sprache) zu vermitteln und entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern

Die Vorsitzende des Senats
Univ.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria Sibia